

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 304.

Sonnabend den 31. October.

1863.

## Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig,

den 22. October 1863.

Auf Generalkommando rücken vom 1. November d. J. Mittags 12 Uhr an das III. und IV. Bataillon zum Feuerdienst aus und zwar sammelt sich das IV. Bataillon an der Brandstätte, das III. stellt sich auf dem Maschmarke als Reserve auf. Das I. und II. Bataillon treten, als zweite Reserve, erst dann in Dienst, wenn nach dem Ausrücken der beiden erstgenannten, im Feuerdienst stehenden Bataillone Appell geschlagen werden sollte. In Bezug auf die Escadron und sonst verbleibt es bei den bisherigen Anordnungen.

Das Commando der Communalgarde.  
F. W. Weindolt, Ritter u., Vice-Commandant.

## Bekanntmachung.

Aus den Beständen der städtischen Baumschule sind verschiedene Alleebäume und Ziersträucher in vorzüglichen Exemplaren zu billigen Preisen abzugeben. — Leipzig, den 24. October 1863.  
Die Deputation zu den Anlagen.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 24. October 1863.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Die Sitzung begann mit dem Vortrage aus der Registrande. Eine Eingabe Herrn Hellriegels in Betreff des Bodenwesens wurde von Herrn Häckel zur seinigen gemacht und an den Markt- und Bauausschuss überwiesen. Bezüglich der darin enthaltenen Angabe, daß die Marktvoigte die Zuteilung von Verkaufsplätzen überhaupt oder wenigstens von gut gelegenen Plätzen von der Ermietzung einer Rathshube abhängig zu machen pflegten, bemerkte Herr Vorsteher Dr. Joseph, daß er Veranlassung genommen habe, hierüber Erkundigung beim Rathe einzuziehen, daß aber die Marktvoigte das Vorkommen solcher Vorfälle entschieden verneint hätten. Die vom Rath mitgetheilte, im Tageblatt bereits abgedruckte Zuschrift der Gemeindebehörden Berlins bezüglich der Octoberfeier wurde vorgetragen und mit freudigen Zurufen aus der Mitte der Versammlung begrüßt. Zu der vom Stadtrath beschlossenen Pensionirung des langjährigen Gefanglehrers an verschiedenen städtischen Anstalten, Herrn Michler, mit 350 Thlr. jährlichen, vom 1. d. Mts. ab zu Lasten der Stadtcasse zu gewährenden Ruhegehalts ward einhellige Zustimmung erteilt, eine große Anzahl seit der letzten Sitzung eingegangener Rathszuschriften aber an die betreffenden Ausschüsse verwiesen.

Es kamen darauf mehrere Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen zum Vortrage.

Sie betrafen

1. die nothwendig gewordenen Reparaturen am Rathhause (Referent Herr Adv. Helfer).

Der Rath macht darüber folgende Mittheilung: Ein im Laufe dieses Sommers beabsichtigter kleiner Reparaturbau im Dachgeschoße des Rathhauses gab Veranlassung, dieses Dachgeschoß selbst etwas näher zu besichtigen. Hierbei zeigten sich so bedeutende Mängel und Baufälle, daß wir ungesäumt eine genaue Untersuchung des ganzen Gebäudes durch die Baugewerke anordneten. Die letzteren erstatteten hierüber ein Gutachten. Bei der großen Tragweite der Sache glaubten wir uns mit diesem Ausspruche noch nicht beruhigen zu dürfen, hielten es vielmehr für nöthig, ein anderweitiges Gutachten von einem nicht in städtischen Pflichten stehenden, überhaupt unserer Stadt nicht angehörigen Sachverständigen einzuholen, und wählten hierzu Herrn Oberlandbaumeister Häckel, eine in diesem Fache allseitig bekannte Autorität.

Beide Gutachten stimmen in den Hauptpunkten überein. Namentlich geht aus ihnen hervor, daß die vorhandenen Schäden aus alter Zeit herrühren, daß man schon vor langen Jahren Gegenmittel dagegen angewendet hat, daß aber jetzt der Zustand ein solcher ist, welcher rücksichtlich der dringlichsten und gefahrdrohendsten Punkte die schleunigste Abhilfe erheischt. Insbesondere giebt das Häckelsche Gutachten die Mittel und Wege an, wie mit einem zu 6 bis 8000 Thlr. veranschlagten Aufwande das Gebäude in seiner jetzigen

Gestalt noch auf 10 bis 15 Jahre zu erhalten ist. Den so gründlich motivirten Aussprüchen der Sachverständigen gegenüber konnte es uns nicht zweifelhaft sein, daß wir uns zu dieser Reparatur zu entschließen und dieselbe thunlichst bald in Angriff zu nehmen hätten. Denn, daß von dem in den Gutachten erwähnten größeren Umbau (Neubau des Daches), sei es mit oder ohne Einbauung eines zweiten Stockwerkes, bei jetziger Lage der Dinge und ohne weitreichende Vorbereitungen nicht die Rede sein kann, bedarf keines Nachweises. Noch weit weniger aber konnte zur Zeit der Bornahme eines gänzlichen Neubaus gedacht werden. Dagegen wird die durch die erwähnte größere Reparatur gewonnene Zeit zu benutzen sein, um über das fernere Schicksal des Rathhauses weitere genaue Erörterungen anzustellen, Pläne zu entwerfen u. s. w. Diese Erörterungen werden sich selbstverständlich auf die Fragen: ob Umbau, ob Neubau? mit zu erstrecken haben, wie denn auch hierbei eventuell die nöthigen vorübergehenden Maßregeln, etwaige gänzliche oder theilweise Räumung des Rathhauses während der Bauzeit u. s. w., die gebührende Berücksichtigung finden werden. Daß trotz den angeedeuteten, möglicherweise späterhin eintretenden Umgestaltungen die jetzige Dachreparatur nicht aufgeschoben, der dadurch entstehende Aufwand der Stadtcasse nicht erspart werden kann, geht aus dem Gutachten selbst zweifellos hervor. Dieser Aufwand ist von Herrn Landbaumeister Häckel „approximativ“ zu 6—8000 Thlr. angeschlagen worden; man wird sich aber nicht verhehlen dürfen, daß leicht möglicher Weise diese Summe nicht ausreicht, zumal da die schlimmsten Schadhafigkeiten an solchen Punkten sich zu befinden pflegen, die für die gewöhnliche Befestigung unzugänglich sind, so daß auch die Aufstellung eines sicheren Anschlags im Voraus geradezu unmöglich fällt. Allein nach Lage der Sache darf auch vor einem größeren Aufwande nicht zurückschreckt werden: er ist eben unvermeidlich.

Wir haben beschlossen, die von Herrn Oberlandbaumeister Häckel genau beschriebene Reparatur des Rathhausdaches vorzunehmen und hierauf 8000 Thlr. zu verwenden, mit dem Vorbehalte einer noch höheren Verwendung, im Falle dieselbe sich als unabweisbar herausstellen sollte. Die Zustimmung, die wir uns von Ihnen zu diesem unserem Beschlusse erbitten, wird hiernach allerdings den Charakter eines Vertrauensvotums annehmen; auch dies ist unter den obwaltenden Umständen unvermeidlich.

Das Gutachten des Ausschusses lautet:

„In Betracht der in der Rathszuschrift und in dem beigegebenen sachverständigen Gutachten enthaltenen Angaben und technischen Aussprüche glaubts der Ausschuss nicht anstehen zu können, sich für die vom Rath verlangte, zur Zeit auf 8000 Thlr. veranschlagte Summe zur Bornahme der dringlichsten Reparaturen auszusprechen. Er beschloß einstimmig, der Versammlung

1) den Beitritt zu dem Rathsbefehle und die Verwilligung der postulirten Summe anzuempfehlen.“

Bei dieser Gelegenheit ward indeß innerhalb des Ausschusses darauf hingedeutet, daß neuerlich ein Project aufgetaucht und viel-